ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller **AUDI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm Einpreßtiefe (mm) : 7 1/2 J X 17 H2 : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
AAT78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	675	2288	07/21
AAT78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	685	2251	07/21
AAT78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	700	2208	07/21
AAT78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	705	2178	07/21
AAT78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	710	2169	07/21
AAT78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	715	2141	07/21
AAT78BA40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2105	07/21
AAT78GP40D666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2105	07/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: FY; F2; 8R; 8R1; 8R2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Nicht A4 Allroad
			245/45R17 95		Quattro; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					855





Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00

ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 210	225/50R17 95	121	Nicht A4 Allroad
			235/45R17 97	12A	Quattro; AUDI A4 (B9)
			245/45R17 95	12A	ab MJ2016; Kombi;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Kombi; Frontantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Nicht A4 Allroad
			245/45R17 95		Quattro; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					855
B8	e1*2001/116*0430*	100 -195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Limousine;
			245/45R17 95		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 210	225/50R17 95	121	Nicht A4 Allroad
			235/45R17 97	12A	Quattro; AUDI A4 (B9)
			245/45R17 95	12A	ab MJ2016; Kombi;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
	1 + 0 0 0 1 /1 1 0 + 0 1 0 0 +				76S; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Kombi; Frontantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E





ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94		AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R17 94		Limousine;
			245/45R17 95		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

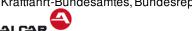
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	12I; 51G; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					573; 7BN; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 77E
8R	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/60R17 106	52J	12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76S; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

VEIRAUISDEZE	Verkausbezeichnung. Abbi as inibilib							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/65R17	12l; 51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 77E			
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/60R17 106	52J	12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 76Z; 77E			

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/65R17	12l; 51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 77E
8R	e1*2001/116*0473*	100 -200	235/65R17 255/60R17 106	51G; 52J 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 76Z; 77E



ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

				,	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	205/60R17 97	Frontantrieb; 12Q	A5 Limousine; A5
			215/55R17 M+S	12Q; 52J	Avant; Allradantrieb;
			215/55R17 98	Frontantrieb; 12Q	Frontantrieb; inkl.
			225/55R17 97	12A	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7BN; 7UN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -245	235/50R17 96	6		A6; nicht A6 allroad
			235/55R17 99	9		quattro; Kombi;
			245/50R17 99	9	11A; 270	Stufenheck;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 76S; 76Z;
						77E; AFY

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 -245	235/50R17 96		A6; nicht A6 allroad
			235/55R17 99		quattro; Kombi;
			245/50R17 99	11A; 270	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 76Z;
					77E; AFY

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -210	215/60R17 100	12N; 51J	A6; nicht A6 Avant
			215/65R17 103	12A; 51J	50/55 TFSI e; nicht
			225/60R17 103	12A	A6 50/55 TFSI e;
			235/55R17 103	12A	Kombilimousine;
			235/60R17 102	12A	Limousine;
			245/55R17 102	12A	Allradantrieb;
			255/50R17 101	11A; 12A; 26P	Frontantrieb;
			255/55R17 104	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 7UN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76S;
					77E



ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung:	Q5-, SQ5-, Q5 50	0 TFSI e-, Q5 55 TF9	SI e-, / -Sportback
----------------------	------------------	----------------------	---------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -210	265/60R17 108	11A; 245; 248	Q5; Q5 Sportback; bis e1*2007/46*1550*46; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 78N; 7UN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	12l; 51G; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					573; 7BN; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 77E
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -200	235/65R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/60R17 106	52J	12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					76S; 76Z; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen



ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 6 von 9

Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.



ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 7 von 9

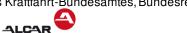
Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 95C 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 8 von 9

- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 40 AUDI Radtyp: AAT7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

